

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.04.2009

Drucksache Nr.: **09/0085/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.04.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Raumkonzept zur Schaffung von Mensa und Aufenthaltsräumen am Schulzentrum Niederpleis**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, zur Errichtung einer gemeinsamen Mensa für das Schulzentrum Niederpleis, auf der Grundlage der Variante ..... eine Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

### Problembeschreibung/Begründung:

#### I. Errichtung einer Mensa

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 31.03.2009 wurde von der Verwaltung ein Sachstandsbericht zu den Planungen für ein zukunftsfähiges Ganztagsraumkonzept am Schulzentrum Niederpleis vorgelegt.

Ausführlich wurde darin über den Ortstermin im Schulzentrum am 26.03.2009 berichtet, an dem verschiedene Mitglieder des Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung und des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses, Vertreter der Schulen, der Verwaltung und aus örtlichen Vereinen teilnahmen. Bei diesem Termin stellte der durch die Verwaltung beauftragte Gutachter seine gutachterliche Sichtweise der verschiedenen Varianten vor, die im Verlauf der gemeinsamen Gespräche von Schulleitungen, Verwaltung und Gutachter in die Diskussion eingebracht wurden. Ergänzt wurden seine Ausführungen durch den Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Herrn Maas, der insbesondere die Variante des weiteren Aus- und Anbaus an die bestehende Vorlaufmensa (Variante 3) darstellte. In der Sitzung ging der Gutachter noch einmal detailliert auf die demographische Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsbereich, den bestehenden Raumbestand im Schulzentrum mit den Auswirkungen für die drei Schulen und seinem darauf fußenden Vorschlag ein und erläuterte die verschiedenen Varianten sowie die hierfür notwendigen räumlichen Erweite-

rungen (Anlage 1). In der Diskussion wurde auch die Variante eines separaten Gebäudeteils zur Schaffung der Mensa, wie sie seinerzeit im Vorfeld der Beantragung des erweiterten Ganztagsbetriebes der Gemeinschaftshauptschule in einem Vorentwurf erarbeitet worden war, benannt.

Bereits vor der Sitzung war in einer gemeinsamen Besprechung der Verwaltung mit den Schulleitungen und Fraktionsvertretern verabredet worden, dass eine endgültige Entscheidung erst im Rahmen einer Sondersitzung getroffen werden sollte. Bei der Beurteilung sollen auch die o. g. Alternativvorschläge und die hierzu eingebrachten Stellungnahmen der Schulleitungen berücksichtigt werden (Anlage 2 und 3).

Aus schulfachlicher Sicht stellen sich die Varianten, die zu bewerten sind, wie folgt dar:

### **Variante 0**

#### Gutachterlicher Vorschlag:

Mensa in der Aula im Realschulgebäude nebst angrenzenden Räumen der jetzigen Verwaltung der RS, Möglichkeit des Gebäudetausches von RS und GHS mit kompletter Unterbringung der RS in einem separaten Stockwerk

### **Variante 1**

Herausbauen in südlicher Richtung in der Verlängerung des PZ mit Umbau der Musikräume in Küche, Nebenräume und Ausgabe und Speiseraum mit Glaswänden (Schreiben RS und GHS)

### **Variante 2**

Herausbauen unter Einbeziehen der Kunst- und Werkräume in östlicher Richtung zum Pleisbach (Schreiben der RS und GHS)

### **Variante 3**

Anbauen im Anschluss an die Vorlaufmensa Richtung Pleisbach und nach innen in die Schulstraße (Schreiben der RS und GHS)

### **Variante 4**

Solitargebäude anstelle des jetzigen Mofa-Stellplatzes auf der Basis des Architektenentwurfs von 2006. Der Gutachter schlägt vor, den Vorentwurf des Architekten aus 2006 zu Grunde zu legen, dabei die erforderlichen Flächen nach seiner Einschätzung anzupassen und auf das Kellergeschoss zu verzichten, was die Kosten deutlich senken dürfte (siehe auch Anlage 1).

Zur Bewertung hat die Schulverwaltung folgende Kriterien herangezogen:

1. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Folgerungen daraus für den Schulraumbedarf in den einzelnen Schulformen,
2. die zeitliche Realisierbarkeit,
3. die Auswirkungen der Bauphase auf den Schulbetrieb und den Betrieb der jetzigen Vorlaufmensa,
4. die technische Realisierbarkeit und die Auswirkungen auf bereits in der Ausführung o-

der Vorbereitung befindlichen Brandschutzmaßnahmen.

Die Schulverwaltung hat das beauftragte Projektbüro gebeten, anhand der vorgenannten Kriterien die verschiedenen Lösungsvorschläge zu begutachten.

Der Gutachter trifft hierzu folgende Aussagen:

#### Schulfachliche Bewertung:

##### **Variante 1**

Die Musikraumlösung greift in die Bestände ein, bringt der Realschule (zwei Standorte, zu kleiner Verwaltungsbereich, zu wenige Klassen, zu wenige Fachräume) keine verbesserte Situation, lässt die HS in "zu vielen Räumen", zieht den Schülerverkehr aller drei Schulen in einen Kernbereich des AEG/der HS, der Umbaubedarf ist immens, die Musikräume, die sehr gut platziert liegen, müssen umgelegt werden (in das 1. OG, wo sie stören). Die (von den Schulen eher gewollte) Abgrenzung der Schulen wird noch schwieriger. Die Realschule muss mit Aufsicht im AEG/der HS führen usw. Die Mensa wirkt im Geruch auf große Teile des AEG/der HS ein. Den Schulen gehen zwei Räume verloren.

##### **Variante 2**

Die Kunstlösung greift tief in die Bestände ein, bringt der Realschule (zwei Standorte, zu kleiner Verwaltungsbereich, zu wenige Klassen, zu wenige Fachräume) keine verbesserte Situation, lässt die HS in "zu vielen Räumen", zieht den Schülerverkehr aller drei Schulen in einen Kernbereich des AEG/der HS, der Umbaubedarf ist immens, die Kunsträume, die alle "bündig" und sehr gut platziert liegen, müssen umgelegt werden (in das 1. OG, wo sie stören). Die (von den Schulen eher gewollte) Abgrenzung der Schulen wird noch Schwieriger. Die Realschule muss mit Aufsicht im AEG/der HS führen usw. Die Mensa wirkt im Geruch auf große Teile des AEG/der HS. Den Schulen gehen zwei Räume und eine Sammlung verloren.

##### **Variante 3**

Die Cafeteria-Lösung greift weniger stark in die Bestände (Flur) ein, bringt der Realschule (zwei Standorte, zu kleiner Verwaltungsbereich, zu wenige Klassen, zu wenige Fachräume) keine verbesserte Situation, lässt die HS in "zu vielen Räumen", zieht den Schülerverkehr aller drei Schulen in den Innenbereich des AEG/der HS. Der Umbaubedarf ist immens (höher, als bei den Varianten 1 und 2). Die Cafeteria, die gut platziert lag, ginge verloren, die (von den Schulen eher gewollte) Abgrenzung der Schulen wird noch schwieriger. Die Realschule muss mit Aufsicht im AEG/der HS führen usw. Die Mensa wirkt im Geruch zu Teilen auf das AEG/die HS. Den Schulen geht die Vorlaufmensa GHS verloren.

##### **Variante 4**

Die Neubaulösung greift nicht in die Bestände ein, bringt der Realschule (zwei Standorte, zu kleiner Verwaltungsbereich, zu wenige Klassen, zu wenige Fachräume) keine verbesserte Situation, lässt die HS in "zu vielen Räumen", ein Umbau im AEG/der HS entfällt, die Vorlaufmensa GHS, die gut platziert liegt, ginge nicht verloren, die (von den Schulen eher gewollte) Abgrenzung der Schulen wird kaum schwieriger. Die Realschule muss mit Aufsicht im AEG/der HS führen usw. (Mensenweg durch die HS/das AEG). Die Mensa wirkt im Geruch auf keinen Teil des AEG/der HS. Den Schulen geht kein Raum verloren.

## **Variante 0**

Die Bestandslösung greift nicht in die Bestände ein, bringt der Realschule durch den Tausch mit der Hauptschule nur Vorteile (ein Standort, großer Verwaltungsbereich, ausreichende Klassen, ausreichende Fachräume), die Vorlaufmensa GHS, die gut platziert lag, geht nicht verloren, die (von den Schulen eher gewollte) Abgrenzung der Schulen wird viel leichter, die Realschule muss keine Aufsicht im AEG/der HS führen usw. (Mensenweg der HS, des AEG, der RS über den Hof - nur Aufsicht der Schulen in der Mensa - wie bei allen Lösungen). Die Mensa wirkt im Geruch auf keinen Teil des Schulzentrums, da sie baulich ein Solitär ist. Den Schulen geht kein Raum verloren. Für Feiern erhält die Mensa mit der direkt angeschlossenen Küche eine bessere Nutzbarkeit, was von großem Wert für die Darstellung der Schulen und den Ortsteil generell ist.

### Zeitliche Realisierbarkeit:

## **Variante 1**

Für die Planung und Realisierung sowie die Umbauten und Anpassungen wird ein bisher nicht kalkulierter erheblicher Zeitrahmen einzuplanen sein. In der Zwischenzeit muss ein Provisorium geschaffen werden. Dieses muss im EG liegen, wo sich keine Fläche anbietet.

## **Variante 2**

Für die Planung und Realisierung sowie die Umbauten und Anpassungen wird ein bisher nicht kalkulierter erheblicher Zeitrahmen einzuplanen sein. In der Zwischenzeit muss ein Provisorium geschaffen werden. Dieses muss im EG liegen, wo sich keine Fläche anbietet.

## **Variante 3**

Für die Planung und Realisierung sowie die Umbauten und Anpassungen wird ein bisher nicht kalkulierter erheblicher Zeitrahmen einzuplanen sein. In der Zwischenzeit muss ein Provisorium geschaffen werden. Dieses muss im EG liegen, wo sich keine Fläche anbietet. Außerdem geht die Vorlaufmensa GHS (nicht nur in der Umbauphase) verloren. Damit brauchen die HS und das AEG ein gemeinsames Provisorium.

## **Variante 4**

Für die Planung und Realisierung sowie die Umbauten und Anpassungen wird ein bisher nicht kalkulierter erheblicher Zeitrahmen einzuplanen sein. In der Zwischenzeit muss ein Provisorium geschaffen werden. Dieses muss im EG liegen, wo sich keine Fläche anbietet.

## **Variante 0**

Für die Planung und Realisierung wird viel weniger Zeit einzuplanen sein. In der Zwischenzeit muss ein Provisorium geschaffen werden.

### Auswirkung auf Schule:

## **Variante 1**

Die Schulen werden von den Umbauten, dem Provisorium, die Einschränkungen für die RS

(vgl. oben) kurz-, mittel- und zum Teil langfristig erheblich tangiert werden. Und das AEG/die HS müssen Räume an die RS abtreten - aus ihrem Kernbestand. Die Ganztagsräume des AEG müssen zudem aus dem Korpus der HS geschnitten werden.

### **Variante 2**

Die Schulen werden von den Umbauten, dem Provisorium, die Einschränkungen für die RS (vgl. oben) kurz-, mittel- und zum Teil langfristig erheblich tangiert werden. Und das AEG/die HS müssen Räume an die RS abtreten - aus ihrem Kernbestand. Die Ganztagsräume des AEG müssen zudem aus dem Korpus der HS geschnitten werden.

### **Variante 3**

Die Schulen werden von den Umbauten, dem Provisorium, die Einschränkungen für die RS (vgl. oben) kurz-, mittel- und zum Teil langfristig erheblich tangiert werden. Und das AEG/die HS müssen Räume an die RS abtreten - aus ihrem Kernbestand. Die Ganztagsräume des AEG müssen zudem aus dem Korpus der HS geschnitten werden.

### **Variante 4**

Die Schulen werden von dem Provisorium und den Einschränkungen für die RS (vgl. oben) kurz-, mittel- und zum Teil langfristig erheblich tangiert werden. Und das AEG/die HS müssen Räume an die RS abtreten - aus ihrem Kernbestand. Die Ganztagsräume des AEG müssen zudem aus dem Korpus der HS geschnitten werden.

### **Variante 0**

Die Schulen werden von dem Schulwechsel HS und RS (vgl. oben), der sachlich nicht auf-schiebbar scheint (vgl. die Anmeldezahlen), kurzfristig tangiert werden, dann aber eine "finale" Situation vorfinden.

### Technische Realisierbarkeit:

#### **Variante 1**

Der Brandschutz in der Aula und in den neuen Mensenflächen (Neukosten) muss gewährleistet sein .

#### **Variante 2**

Der Brandschutz in der Aula und in den neuen Mensenflächen (Neukosten) muss gewährleistet sein.

#### **Variante 3**

Der Brandschutz in der Aula und in den neuen Mensenflächen (Neukosten) muss gewährleistet sein. Mit dem Flur, dem angrenzenden Überbau, der heutigen Vorlaufmensa GHS sind an vielen Ecken und Enden Brandüberschläge und Anpassungen sowie unkalkulierbare "situative Kosten" (Aufmachen der Wände usw.) zu befürchten.

#### **Variante 4**

Der Brandschutz in der Aula und in den neuen Mensenflächen (Neukosten) muss gewährleistet sein.

#### **Variante 0**

Der Brandschutz in der Aula und in den neuen Mensenflächen (Neukosten) muss gewährleistet sein.

Diese Bewertungen des Gutachters und das jeweilige Votum der Schulleitungen ist in der als Anlage 4 beigefügten Matrix in knapper Form zusammengefasst. Der Gutachter schlägt vor, alle fünf Alternativen durchzurechnen und anschließend eine Bewertung vorzunehmen. Aus seiner Sicht verbergen sich erhebliche Chancen und Risiken für die Schulen, erhebliche Unterschiede bei der Machbarkeit und langfristigen Nutzbarkeit sowie erhebliche Unterschiede bei den aufzubringenden Investitionskosten.

Nach Einschätzung der Schulverwaltung dürfte nach den bislang geführten Gesprächen die Variante 4, mit dem alle Schulen einverstanden sind, und der in der Bauphase die geringsten Auswirkungen auf Schul- und Vorlaufmensabetrieb hat, aus schulfachlicher Sicht geeignet. Alle vorgeschlagenen Lösungen im Bestand oder als Anbau haben erhebliche Nachteile oder finden nicht die Zustimmung bei allen Schulleitungen.

### **II. Übergangslösung**

Bis zur Realisierung einer endgültigen Lösung zum Schuljahr 2010/2011 muss mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zur Aufnahme des Ganztagsbetriebes die Mittagessenversorgung für das Albert-Einstein-Gymnasium gewährleistet sein. Gemeinsam mit den Schulleitungen hat sich die Schulverwaltung entschieden, die Übergangslösung in einem an das pädagogische Zentrum angrenzenden Mehrzweckraum zu realisieren. Ein erster Ortstermin mit dem Veterinäramt hat ergeben, dass mindestens folgende bauliche Voraussetzungen zur Nutzung als Übergangsmensa zwingend geschaffen werden müssen:

- Austausch des vorhandenen Teppichbodens durch einen wischfesten Belag
- Anbringung einer den Hygieneanforderungen genügenden Deckenverkleidung
- Installation eines Handwaschbeckens.

Der Fachbereich 9 ist beauftragt, die geeigneten Maßnahmen zur Schaffung dieser Voraussetzungen zu ergreifen und die Nutzung des Raumes als Übergangsmensa zum Schuljahresbeginn zu ermöglichen.

Parallel sind Gespräche mit einem Cateringunternehmen aufgenommen worden mit dem Ziel, die erforderlichen Ausgabegeräte für die Übergangszeit leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl des Cateringunternehmens erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung des Gymnasiums.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel für Planungskosten stehen hierfür im Teilfinanzplan Produkt 03-05-01 bei Investitionsnummer 05-00052 in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.